



Société Suisse des Auteurs  
Schweizerische Autorengesellschaft  
Società Svizzera degli Autori

Nr. 79 Winter 2005



## inhalt

### Je besser wir Sie kennen, um so besser können wir Sie verteidigen

Im September verschickten wir einen Fragebogen über den Status angestellter oder freischaffender Urheber und Urheberinnen. Heute können wir feststellen, dass dieses Thema unsere Mitglieder brennend interessiert. Tatsächlich haben über 540 von Ihnen den Fragebogen beantwortet. Dies ist ein klares Zeichen, dass sich die Autoren verteidigen und im Rahmen der nächsten Revision des Urheberrechts ihre Ansprüche geltend machen wollen.

Der Bundesrat sollte seine Botschaft über die Revision des Urheberrechtsgesetzes Ende Februar 2006 zuhanden des Parlaments veröffentlichen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte uns ein magerer Änderungsantrag vorliegen, dank dem die beiden Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ratifiziert werden können, welche die Schweiz 1996 unterzeichnete.

Angesichts des vorhandenen politischen Drucks und der parlamentarischen Interventionen bereiten wir uns jedoch auf eine breiter geführte Debatte vor, die eine gewisse Anzahl grundlegender Errungenschaften des Urheberrechts in Frage stellen dürfte.

Einer der gefährlichsten Punkte besteht in der Absicht, einen «Produzenten»-Artikel durchzusetzen, der der Annahme Vorschub leisten könnte, die Rechte würden gewissermassen stillschweigend den Produzenten abgetreten. Seine Anhänger argumentieren vor allem mit der Behauptung, die weit überwiegende Mehrheit der Urheber seien Angestellte, die für ihre Arbeit besoldet würden und von den gleichen sozialen Arbeitsrechten profitierten wie die übrigen Lohnempfänger! Die vorgelegten Zahlen gehen von mehr als 90% besoldeter Autoren aus... Man glaubt zu träumen!

Die ersten Analysen unserer Umfrage belegen ganz klar, wie falsch diese Behauptung ist. Wir werden deshalb zu gegebener Zeit den Parlamentariern die Realität der Arbeitsbedingungen für Urheberinnen und Urheber vorlegen, untermauert mit exakten Zahlen und Statistiken.

Wir müssen dafür kämpfen, dass die heute bestehende vertragliche Freiheit bewahrt wird. Die Produzenten, die bei den Verhandlungen praktisch immer den stärkeren Part spielen, müssen den Autoren weiterhin Verträge vorlegen, die eine gerechte Entschädigung für deren Leistung ermöglichen.

Der Skandal bei diesem Vorgehen ist, dass die Initianten weder die Produzenten der audiovisuellen Medien noch von Bühnenwerken oder die herkömmlichen Verleger sind. Dahinter steht die Industrie, vertreten durch den Wirtschaftsverband economiesuisse, der die Speerspitze dieser Druckversuche bildet.

Zusammen mit unseren Schwestergesellschaften ProLitteris, SUIISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM sowie mit Suisseculture werden wir den Grundsatz eines Schutzes und einer Entschädigung verteidigen, wie sie den Urhebern und Urheberinnen in unserem Land angemessen sind.

Pierre-Henri Dumont  
Direktor der SSA

Foto: Roberto Ackermann



MIX & REMIX

### Auf einen Blick

#### aktuell

- 2 Verwandte Schutzrechte, Urheberrecht und Copyright
- 3 Vereinbarung TSI-SSA
- 3 Senderechte im Ausland
- 3 Kulturelle Vielfalt
- 3 Steuererklärung

#### gespräche

- 4 Kontrapunkt  
Antoinette Monod, Geoffrey Dyson und Yla von Dach im Gespräch über Theaterübersetzung

#### im rampenlicht

- 7 Preisträger der SSA-Stipendien





## Grundbegriffe des Urheberrechts – Sechster und letzter Teil

# Verwandte Schutzrechte, Urheberrecht und Copyright

### Verwandte Schutzrechte

Gemäss den Bestimmungen des Rom-Abkommens gesteht der Schweizer Gesetzgeber auch den ausübenden Künstlern (Interpreten), den Phonogramm- und Audiovisionsproduzenten sowie den Sendeanstalten ausschliessliche Rechte an ihren Leistungen zu.

Diese Rechte werden «verwandte Schutzrechte» genannt, da sie direkt vom Urheberrecht abgeleitet werden, und gestatten es insbesondere den ausübenden Künstlern, jede Nutzung ihrer Leistung zu untersagen.

Das Verbot, das sie aussprechen dürfen, gilt jedoch nur für ihre eigene Interpretation/Ausführung des Werkes und nicht für das Werk selbst.

Weitere Informationen zu den verwandten Schutzrechten, die bestimmt von grossem Nutzen sein können, sind auf der dreisprachigen Website der schweizerischen Verwertungsgesellschaft für verwandte Schutzrechte zu finden: [www.swissperform.ch](http://www.swissperform.ch).

### Urheberrecht oder Copyright?

Zahlreiche Länder haben die Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst sowie das Welturheberrechtsabkommen unterzeichnet. Zu

diesem Thema scheint demnach ein allgemeiner Konsens zu bestehen. Dennoch existieren zwei völlig unterschiedliche Ansätze im Bereich des Urheberrechts:

- die anglo-amerikanische Rechtstradition (Common Law)
- die kontinentaleuropäische Rechtstradition auf der Grundlage des römischen Rechts (Civil Law).

Im Rechtssystem des Common Law wird das Urheberrecht mit dem Begriff «Copyright» (Vervielfältigungsrecht) bezeichnet. Es handelt sich dabei um den gesetzlichen Schutz von veröffentlichten Werken, der auf die Kommerzialisierung ausgerichtet ist und die Nutzung der Werke über ihre Vervielfältigung regelt.

Das kontinentaleuropäische System hingegen ist auf das Individuum ausgerichtet. Im Zentrum steht die Person des Urhebers, dem sowohl persönliche als auch finanzielle Vorrechte zugestanden werden und der mit Hilfe des Gesetzes die Nutzung seines Werkes kontrollieren kann.

Diese beiden Rechtsbegriffe sind nicht deckungsgleich: das Copyright ist nicht so weitreichend bezüglich der persönlichen Rechte des Urhebers; bei der Definition der geschützten Gegenstände ist es allerdings viel umfassender. Darüber hinaus geht das Copyright beim Vervielfältigungsrecht

von einem grösseren Kreis von berechtigten Personen aus, da auch juristische Personen eingeschlossen sind. Wenn beispielsweise ein Urheber ein Werk im Rahmen eines Arbeitsvertrags, eines Auftrags oder zum Zweck einer Filmproduktion schafft, gilt der Arbeitgeber, der Auftraggeber oder der Filmproduzent als ursprünglicher Inhaber des Urheberrechts, da man – falls keine anderweitige Vereinbarung vorliegt – rechtlich von einer Übertragung der Rechte ausgeht.



MIX & REMIX

## Kulturelle Vielfalt

– eine internationale Übereinkunft und eine schweizerische Koalition

Die Überraschung und Freude waren gross in den Wandelhallen der UNESCO-Generalkonferenz vom 21. Oktober 2005: Der Entwurf für ein Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen war mit 151 Ja- gegen 2 Neinstimmen (USA und Israel) sowie 2 Enthaltungen angenommen worden. Ein mehrjähriger Kampf für die Unterstellung kultureller Produktionen unter internationales Recht endete mit einem überwältigenden Sieg. Jetzt müssen mindestens 30 Länder die Übereinkunft ratifizieren, damit sie in Kraft tritt. Danach wird man sehen müssen, wie die Staaten diesen neuen Text im Zusammenhang mit bestehenden und künftigen Handelsabkommen umsetzen werden.

Drei Wochen vorher, am 28. September 2005, wurde von annähernd 60 Gründervereinigungen, darunter mehreren Dachverbänden, die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt aus der Taufe gehoben. Sie wird präsiert von Beat Santschi, dem Vizepräsidenten der Fédération Internationale des Musiciens (FIM, Internationale Musiker-Föderation). In den nächsten Monaten wird der Vorstand der Koalition daran gehen, die Ratifizierung des Übereinkommens durch das Parlament vorzubereiten, und die Verhandlungen für das bilaterale Freihandelsabkommen Schweiz-USA überwachen. Gleichzeitig wird er verschiedene Aktionen fortsetzen, um die kulturellen Kreise für die Herausforderungen der kulturellen Vielfalt zu sensibilisieren.

**Denis Rabaglia**  
Vertreter der schweizerischen  
Urheberrechtsgesellschaften im  
Vorstand der Schweizer Koalition für  
die kulturelle Vielfalt

Mehr Informationen finden Sie unter  
[www.coalitionuisse.ch](http://www.coalitionuisse.ch)

## Vereinbarung TSI-SSA

**W**ährend mehreren Monaten haben SSA und TSI miteinander verhandelt und schliesslich einen neuen Vertrag unterzeichnet. Der Vertrag, der die TSI an die SSA bindet und auf einem Minutentarif sowie einer zugesicherten Mindestdauer an Ausstrahlungen beruht, erfuhr dabei bedeutende Veränderungen.

Da beide Vertragsparteien feststellen mussten, dass die jährliche Gesamtsendezeit der TSI die geplante

Sendedauer in Minuten immer wieder deutlich überstieg, haben sie sich für ein flexibleres System entschieden, das der TSI weniger enge Grenzen setzt.

Es wurde ein System ausgearbeitet, das für die verbleibende Laufzeit des geltenden Vertrags (4 Jahre) eine jährliche Pauschale vorsieht.

Dies bedeutet konkret, dass die TSI-Verantwortlichen für Programm, Einkauf oder Bestellung keine zusätzlichen Kosten für Urheberrechte in ihre

Entscheidungen einplanen müssen und somit bei der Auswahl der Filme völlig frei von finanziellen Überlegungen sind.

Für die SSA wiederum fällt weniger Arbeit bei der Kontrolle der Verträge an, was eine noch raschere Auszahlung der Vergütungen ermöglicht. Unter der Bedingung natürlich, dass die Urheber ihre Werke zuvor angemeldet haben.

*Pierre-Henri Dumont*  
Direktor der SSA

## Accordo tra TSI e SSA

**D**opo alcuni mesi di negoziazioni, la SSA e la TSI sono giunte a un nuovo accordo contrattuale. Il contratto utilizzato finora tra la TSI e la SSA, basato su tariffe al minuto e un minimo di diffusioni garantite, è stato sensibilmente modificato.

Avendo constatato che le diffusioni globali annue della TSI superavano sistematicamente e soprattutto in larga misura i minutaggi previsti, la SSA e la TSI hanno

deciso di optare per una soluzione più flessibile e meno vincolante per la TSI.

Di conseguenza, per i quattro anni restanti del contratto in vigore, è stato messo a punto un sistema che prevede un forfait globale annuo.

In pratica, ciò implica che i responsabili dei programmi, degli acquisti e degli ordini della TSI non dovranno più tener conto, nelle loro decisioni, del costo supplementare legato ai diritti d'autore. Potranno sce-

gliere la programmazione liberi da qualsiasi pressione finanziaria.

Per la SSA sarà più facile controllare i contratti e questo le permetterà di pagare i diritti ancora più rapidamente. Sempre a condizione che gli autori abbiano dichiarato le loro opere con il dovuto anticipo!

*Pierre-Henri Dumont*  
Direttore della SSA

## Steuererklärung

**Z**wischen der SSA und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) wurde ein neues Abkommen abgeschlossen, das im Jahr 2005 bezüglich des Einkommens der Urheberinnen und Urheber in Kraft tritt. Bei dieser Vereinbarung geht es um die Vergütungen, die infolge der Nutzung von Werken unserer Mitglieder im Ausland eingenommen werden.

Die meisten Staaten erheben nämlich Quellensteuer, wenn die Einnahmen aus Urheberrechten an einen Berechtigten

gehen, dessen Steuerdomizil sich in einem anderen Land befindet. In fast allen Staaten unterliegt aber ein im Ausland erzielt Einkommen der nationalen Steuerpflicht. Um diese Situation zu regeln, die letztlich einer Doppelbesteuerung entspricht, unterzeichnen die Staaten gemeinsame Abkommen, in denen im allgemeinen eine Reduktion der Quellensteuer eingeräumt wird, wenn der Begünstigte sein im Ausland erzielt Einkommen im Land versteuert, in dem er seinen Wohnsitz hat. Damit alle ihre in der Schweiz wohnhaften

Mitglieder in den Genuss dieser Reduktion der Quellensteuer kommen, ist die SSA ab sofort verpflichtet, der ESTV die Identität derjenigen Urheber bekanntzugeben, die mehr als CHF 1500.– an Vergütungen pro Land und Jahr eingenommen haben. Wir erinnern daher unsere Mitglieder daran, die im Namen des Urheberrechts eingenommenen Beträge unbedingt auf ihrer Steuererklärung anzugeben.

*Jürg Ruchti*  
Stellvertretender Direktor der SSA

## Jenseits unserer Grenzen Senderechte im Ausland

**I**nformieren Sie uns bitte über jede Ausstrahlung Ihrer Werke im Ausland. Wir wenden uns anschliessend an unsere Schwestergesellschaften, um – wenn möglich – Ihre Vergütungen bei ihnen einzukassieren. Die ausländischen Gesellschaften haben in der Tat manchmal Mühe, Ihre Werke zu identifizieren – versuchen wir daher, ihnen diese Aufgabe etwas zu erleichtern. Ihre Werke werden in der Folge einfacher identifiziert und Ihre Vergütungen

anschliessend bestimmt schneller ausbezahlt. Doch vergessen Sie dabei nicht, dass die Ihnen für die Nutzung Ihrer Werke zustehenden Entschädigungen sehr unterschiedlich ausfallen können, und zwar je nach ihrer Natur und der im betreffenden Land geltenden Gesetzgebung. In gewissen Fällen bestehen auch keine Vereinbarungen zwischen uns und den jeweiligen Urheberrechtsgesellschaften, so dass wir von uns aus mit ihnen Kontakt aufnehmen müs-

sen, um einen Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen. Informieren Sie uns bitte nach Möglichkeit über die Sendeanstalt, das Datum der Ausstrahlung und das im Ausland genutzte Werk.

*Kontaktpersonen: französischsprachige Länder:*  
*simone.lienhard@ssa.ch, andere Länder:*  
*nathalie.jayet@ssa.ch*

*Carlo Capozzi*  
Operationsleiter Audiovision



# gespräche

## Kontrapunkt

# Grenzgänger der Theatersprache

**A Propos** lüftet den Schleier über die spezifischen Bedingungen des Übersetzens von Theaterstücken in der mehrsprachigen Schweiz. «Triolog» zwischen dem Übersetzerpaar Antoinette Monod und Geoffrey Dyson (sie übersetzen vom Englischen ins Französische) sowie Yla von Dach (Französisch-Deutsch).

### Was hat Sie veranlasst, erstmals ein Werk für die Bühne zu übersetzen?

**Geoffrey Dyson:** Meine erste Übersetzung eines Theaterstücks war 1979 *Life Class* von David Storey. Philippe Mentha hatte es in London gesehen und war begeistert vom Thema und vom Text. Ich war eben in der Schweiz angekommen und gehörte zu einer Schauspielergruppe, die zusammen mit Philippe das Théâtre Kléber-Méleau gründete. Zusammen mit meiner Frau übernahm ich den Versuch, *Life Class* zu übersetzen. Die Problematik des Übersetzens packte mich sehr schnell: In jedem Dialog gilt es eine ganze Reihe von Parametern zu meistern, weit über den blossen Inhalt hinaus. Das macht die Übersetzung zu einer Suche nach dem bestmöglichen Kompromiss.

**Antoinette Monod:** Bei mir war's 1969 die Begegnung mit dem englischen Schauspieler und Autor Edward Bond. Das Projekt kam leider nicht zustande, weil der Agent von Bond einen bekannten Pariser Übersetzer bevorzugte.

**Yla von Dach:** Mich hatte Gisèle Sallin gebeten, *Les Enfants de la Truie* zu übersetzen, ein Stück, das sie zusammen mit Marie-Hélène Gagnon geschrieben hatte. Ich habe zugesagt, und die Arbeit hat mich begeistert.

### Ist Übersetzen für Sie zum Beruf geworden?

**GD:** Ja und nein. Es ist in dem Sinn ein Beruf, als ich mit dem gleichen Sinn für Professionalismus übersetze, mit dem ich an meine anderen Metiers herangehe. Aber es ist insofern kein Beruf, weil wir von den Honoraren, die wir für die Übersetzung lebender Autoren erhalten, nicht leben könnten. Um das zu erreichen, hätten wir versuchen müssen, uns in Paris als Spezialisten für die Übersetzung des englischsprachigen Theaters durchzusetzen. Das wäre uns wahrscheinlich vor einigen Jahren gelungen, als meh-

rere unserer Übersetzungen in einem nationalen Theater aufgeführt wurden. Doch dann hätten wir uns ausschliesslich darauf konzentrieren müssen, und das deckte sich nicht mit unseren Wünschen.

**YD:** Ja, auf unerwartete Weise. Ich hatte als Lehrerin angefangen, begann dann journalistisch und schliesslich selbst literarisch tätig zu sein – bevor sich meine erste Übersetzung (*Das traurige Kind* von Michel Campiche) als Startfunke erwies. Von da an habe ich praktisch ununterbrochen Bücher übersetzt. Die Übersetzung dramatischer Texte kam später.

### Antoinette Monod und Geoffrey Dyson, Sie übersetzen seit zwanzig Jahren gemeinsam Theaterstücke... Wie arbeiten Sie als Duo?

**AM:** Wir lesen das Stück getrennt und setzen uns dann an den Computer. Ich schlage Geoff eine Übersetzung vor, stelle ihm Fragen, wenn ich nicht alles verstanden habe, er verbessert mich, wir suchen und diskutieren und erstellen so gemeinsam eine Rohfassung, die ich korrigiere. Dann lesen wir uns alles nochmals vor, Geoff mit dem englischen Text, ich mit der Übersetzung vor mir, und besprechen jeden Punkt, bis wir überzeugt sind. Das schliesst nachträgliche Änderungen nicht aus, vor allem zusammen mit den Schauspielern.

### Ist es nicht eine schwierige Aufgabe, ein Bühnenstück zu übersetzen? Einen Text, dessen Rhythmus sich völlig verändert? Ist das nicht frustrierend?

**YD:** Selbstverständlich ist das frustrierend. Doch der Frust ist nur die erste Etappe, wenn alles gut geht. Er bleibt allerdings, wenn der Text in der Zielsprache noch nicht seine Eigendynamik gefunden hat, seinen neuen rhythmischen, strukturellen, sinngemässen und schöpferischen Zusammenhalt.



## Antoinette Monod Übersetzerin

**1970er Jahre:** Übersetzung von Artikeln der Zeitung *The Observer* für die Westschweizer Zeitung *24 heures*.

**1970er bis 1980er Jahre:** Übersetzungen für die SSR (TV und Radio) im Auftrag des Service dramatique de la Radio suisse romande (Pierre Ruegg).

**Ab November 1985:** Zusammenarbeit mit Geoffrey Dyson, Übersetzung von rund zwanzig Stücken angelsächsischer Autoren wie Joe Penhall, Nick Dear, David Holman, Edgar Allan Poe.

## Geoffrey Dyson Regisseur, Schauspieler und Übersetzer

Schweizerisch-australischer Doppelbürger

**Ab 1985:** Übersetzung, zusammen mit Antoinette Monod, von rund zwanzig Stücken, davon mehrere des englischen Autors Steven Berkoff. Geoffrey Dyson hat ausserdem Filmdrehbücher vom Französischen ins Englische übersetzt.

**1989:** Gründung des Théâtre Claque in Lausanne mit Antoinette Monod; bis heute sechzehn Inszenierungen, darunter *Bouches décousues* von Jasmine Dubé (1989) und *Les Monologues du vagin* von Eve Ensler (2000).

**2005:** Inszenierung von *Bash – pièces des derniers jours*, von Neil Labute, durch das Théâtre Claque, im Pulloff in Lausanne.



## Yla von Dach Autorin und Übersetzerin

**Ab 1981:** Übersetzung von mehr als 20 Büchern ins Deutsche, darunter Westschweizer Autoren wie Monique Laederach, Sylviane Roche, François Debluë, Marie-Claire Dewarrat. Eigene Veröffentlichungen: Geschichten vom *Fräulein – ein Wörter-Buch* (1982) und *Niemand's Tage-Buch – ein Trauman* (1990)

**Seit 1993:** Übersetzung von vier Theaterstücken

**2000:** Prix lémanique de la traduction

**2005:** Werkbeitrag für Übersetzer der Pro Helvetia

**GD:** Es stimmt, der Text ändert seinen Rhythmus, aber auch seine Farbe und seinen Schwung. Für mich hat eine gute Übersetzung die Eigenschaften der Zielsprache zu bieten, wobei sie auch sämtliche Charakteristiken der Ausgangssprache zu bewahren suchen sollte, die nicht mit der Zielsprache in Konflikt geraten.

**AM:** Wir «sprechen», wir «spielen» die Dialoge. Das erlaubt uns, den Rhythmus, die Phrasierung zu erfassen und Wiederholungen zu vermeiden. Der Frust ist vor allem in der Tatsache begründet, dass das Englische im Vergleich zum Französischen eine Sprache mit Betonungsschwerpunkten und Silben mit «explosiven» Klängen ist. Zudem sind die meisten Verben einsilbige Wörter. Da ist es oft schwierig, etwas Gleichwertiges zu finden.

### Was sind die anderen Hauptschwierigkeiten der Übersetzung vom Englischen ins Französische?

**AM:** Die Syntax. Im Englischen beginnt man den Satz mit dem, was wichtig ist. Im Französischen neigt man dazu, die wichtige Aussage am Satzende zu plazieren, weil es keinen Betonungsschwerpunkt gibt und man gern am Satzende die Stimme anhebt. Man muss also die verschiedenen Elemente des Satzes häufig umstellen, allerdings nie systematisch. Wir achten sehr auf Assonanzen, auf Gleichklänge, und auf Alliterationen, auf gleiche Anklänge. Steven Berkoff zum Beispiel schmückt seine Texte mit internen Reimen aus.

**GD:** Ein anderes Problem ist die offenbar untrennbar zum Französischen gehörende Tendenz, den Wohlklang der Sprache als Selbstzweck anzustreben. Wir versuchen immer, dem Geist des Autors treu zu bleiben, und achten darauf, die Sprache nicht zu sehr zu glätten, nicht «auf schön zu machen», wo dies nicht gerechtfertigt ist.

### Wie sieht es mit den besonderen Schwierigkeiten beim Übersetzen vom Französischen ins Deutsche aus?

*Die Ratten, die Rosen* von Isabelle Daccord, Übersetzung von Yla von Dach. Uraufführung Théâtre des Osses, 2001



**YD:** Was das Klangliche betrifft, ist die Übersetzung mit den Unterschieden der hochdeutschen Sprache je nach Region konfrontiert, von Norddeutschland bis zur Schweiz und Österreich. Wenn man eine gewisse Einheits- oder Kunstsprache den lokalen Wendungen vorzieht, verliert die Übersetzung zwar in manchem an Farbe, gewinnt aber auf der Ebene der Verbreitung und allgemeinen Akzeptanz. So wird auch die gewisse Eloquenz, das Pathos, des Französischen im Deutschen nicht in gleichem Mass geschätzt. Daran erinnert das Sprichwort: Weniger wäre mehr...

### Ist es für ein Theaterstück schwierig, den Röstigraben zu überqueren?

**YD:** Einfach ist es nicht. Die Sensibilität und die Schwerpunkte der beiden Sprachgemeinschaften unterscheiden sich. Es gibt deshalb Dinge, die im einen Sprachraum recht gut ankommen können, im andern hingegen auf keinerlei Resonanz stossen, von den Modetrends einmal abgesehen. Der Bezug zu den Gefühlen, ja das Ausdrücken der Gefühle geschieht im Deutschen nicht auf die gleiche Art wie im Französischen. Das gilt auch für den Bezug zum Schönen und zum Hässlichen, zum Sanften und Gewalttätigen. Da gibt es ziemliche Unterschiede.

### Gibt es Texte, die Sie vor einigen Jahren übersetzt haben und die Sie heute neu übersetzen würden?

**GD:** Nur Klassiker veralten nie, und es gibt nur wenige Übersetzungen, die selbst zu Klassikern werden. Es ist also entscheidend wichtig, die Übersetzungen periodisch zu überarbeiten. Die Häufigkeit der Korrekturen hängt vor allem vom Texttyp ab. Unser erstes gemeinsam übersetztes Stück war *Décadence* von Steven Berkoff, 1985. Doch weil die Erstaufführung in Französisch erst 1995 stattfand, nahmen wir schon dafür einige Anpassungen vor.

**AM:** Eine Übersetzung ist nie vollkommen, nie abgeschlossen. Man könnte sie alle zehn Jahre überholen, vor allem wenn das Stück in der unmittelbaren Gegenwart spielt. Ausserdem sind wir Perfektionisten.

### Wie teilen Sie die Übersetzungsrechte auf?

**AM:** Ganz einfach... der Autor erhält 60%, wir teilen uns die verbleibenden 40%!

Fragen und Aufzeichnung der Antworten:  
Isabelle Daccord



## Förderprogramm 2006 des Kulturfonds der SSA

Die Ausschreibungen des Kulturfonds haben zum Ziel, die Entstehung neuer Originalwerke im Rahmen des von der SSA verwalteten Repertoires zu unterstützen.

Die neuen Reglemente 2006 sind ab jetzt bei der SSA erhältlich  
- über [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) (Dokumente/Reglemente des Kulturfonds)  
- per E-mail: [jh@ssa.ch](mailto:jh@ssa.ch)  
- telefonisch über 021 313 44 66/67

### Stipendium 2006 der SSA für die Entwicklung von Drehbüchern von Spielfilmen (Kino und Fernsehen)

- für Autoren, die sich mit einem an ihrem Drehbuchprojekt interessierten unabhängigen Produzenten bewerben
- Verleihung von bis zu **3 Stipendien** zu je **Fr. 25 000.-**
- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte: **15. März 2006**

### Stipendium 2006 der SSA für choreographische Werke

- für Choreographen unabhängiger Schweizer Tanztruppen
- Verleihung von bis zu **3 Stipendien** von insgesamt **Fr. 24 000.-**
- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte: **1. Juni 2006**

### Preis 2006 der SSA für das Schreiben von Theaterstücken

- für Autoren von neuen, unaufgeführten Theaterstücken
- Verleihung von bis zu **5 Preisen** zu je **Fr. 6000.-**
- Unterstützung von **Fr. 10 000.-** für subventionierte Theaterhäuser oder -truppen als Beitrag zur Kostendeckung bei einer Produktion der ausgezeichneten Theaterstücke (unter der Bedingung, dass der Autor des Werks Mitglied der SSA ist oder wird)
- Eingabefrist für das Einreichen der Unterlagen: **15. Juni 2006**

### Stipendium 2006 der SSA für die Übersetzung von Theaterstücken

- für Übersetzer, die ein in einer der vier Landessprachen verfasstes Theaterstück eines zeitgenössischen, lebenden Autors in eine andere der vier Landessprachen übersetzen
- Das Theaterstück in seiner übersetzten Version muss mit Bestimmtheit produziert und aufgeführt werden (Ausnahme: falls dem Originalstück bereits ein Stipendium oder ein Preis im Rahmen der SSA-Wettbewerbe zugesprochen wurde)
- Verleihung von bis zu **3 Stipendien** von insgesamt **Fr. 10 000.-**
- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte: **1. September 2006**

### Stipendium der SSA für Kompositionen von Bühnenmusik

- für Komponisten, deren musikalisches Originalwerk ein Theaterstück oder ein choreographisches Werk begleitet
- Verleihung von bis zu **5 Stipendien** zwischen **Fr. 2000.-** und **Fr. 5000.-** (jährlicher Gesamtbetrag: **Fr. 12 000.-**)
- Über die Stipendienvergaben entscheidet die Kulturkommission der SSA; Anfragen können jederzeit unterbreitet werden

### Stipendium SSA für Komponisten von musikdramatischen Werken

- für Komponisten von musikdramatischen Originalwerken (Oper, Operette, Musical)
- Verleihung eines **Stipendiums pro Jahr** von **Fr. 8000.-**
- Über die Stipendienvergaben entscheidet die Kulturkommission der SSA; Anfragen können jederzeit unterbreitet werden

## Stipendium 2005 der SSA für die Übersetzung von Theaterstücken

Die Jury, die für die Zuteilung der Stipendien verantwortlich war, bestand aus Veronika Sellier (Leiterin L&arc Romainmôtier und Dramaturgin, Zürich/Basel), Anne-Catherine Sutermeister (Verantwortliche der französischen Abteilung Kulturförderung des Kantons Bern) und Michel Beretti (Autor, Frankreich). Die Jury hat einstimmig beschlossen, folgenden Übersetzern ein Stipendium für ihr Projekt zuzusprechen:

- **Patricia Zurcher** (Lausanne) für ihr Projekt der französischen Übersetzung des deutschsprachigen Stücks *Die Einladung* von **Matthias Zschokke** (Berlin) mit **Fr. 8000.-**,
- **Michael Neuenschwander** (Basel) und **Jean-François Le Moign** (Gers, Frankreich) für ihr Projekt der deutschen Übersetzung des französischsprachigen Stücks *Je suis le mari de Lolo* von **Antoine Jaccoud** (Lausanne) mit **Fr. 8000.-**,
- **Pierre Lepori** (Lausanne) für sein Projekt der italienischen Übersetzung des französischsprachigen Stücks *Ophélie des bas quartiers* von **Anne Cuneo** (Zürich) mit **Fr. 4000.-**.

Jede ausgezeichnete Übersetzung wird ausserdem in Broschürenform gedruckt und an interessierte Kreise in der Schweiz und im Ausland zugestellt.

## Stipendien 2005 der SSA für die Entwicklung von Drehbüchern für Kino- oder Fernseh-Spielfilme

Für die 8. Auflage dieses Wettbewerbs hat die Jury 41 Original-Drehbuchprojekte für Spielfilme (Kino oder Fernsehen) begutachtet. Die für die deutschsprachigen Projekte zuständige Jury bestand aus Anne-Catherine Lang (Produzentin, Freienstein), Samir (Regisseur und Produzent, Zürich), Kaspar Kasics (Regisseur, Zürich), die Jury für die französisch- und italienischsprachigen Projekte aus Mireille Perrier (Schauspielerin, Paris), Pierre Maillard (Regisseur, Genf), Patrick Quinet (Produzent, Brüssel). Beide Jurys sprachen einstimmig folgenden Drehbuchprojekten je Fr. 25 000.- zu:

- **Fabrice Aragno** (Lausanne) und **Anne Fournier** (Brüssel) / Produktion: Maximage (Zürich) für ihr Projekt *Hôtel intérieur*,
- **Bruno Deville** (Lausanne) und **Antoine Jaccoud** (Lausanne) / CAB Productions (Lausanne) für ihr Projekt *Le Gros*,
- **Frédéric Gonseth**, La Croix / Frédéric Gonseth Productions (Lausanne) für sein Projekt *La nouvelle Loïse*,
- **Frédéric Mermoud** (Lausanne) / Saga-Production (Lausanne) für sein Projekt *Je vous laisse le pire*,
- **Andreas Müller** (Zürich) und **Alexander Szombath** (Zürich) / Ventura Film (Chiasso) für ihr Projekt *Clara Wendel*.

Die Preisträger und Preisübergabe fanden am 10. August 2005 im Rahmen des Internationalen Filmfestivals Locarno im Kino La Sala in Locarno statt.

Die Preisträger 2005: Frédéric Gonseth, Antoine Jaccoud, Bruno Deville, Fabrice Aragno, Anne Fournier, Alexander Szombath, Andreas Müller, Frédéric Mermoud





# im Rampenlicht

## SSA-Stipendien am Anfang des Erfolgs!

Zwei Schweizer Spielfilme, deren Drehbuchprojekte im Jahr 2003 je ein SSA-Stipendium von Fr. 25 000.– erhielten, wurden am Genfer Festival Cinéma Tout Ecran ausgezeichnet. **Ryna** von **Ruxandra Zenide** (Koautor: Marek Epstein) erhielt den *Reflet d'Or pour le Meilleur Film* im internationalen Wettbewerb sowie den *Prix Fipresci der internationalen Kritik*. **Lago mio** von **Jann Preuss** (Koautor: Micha Lewinsky) gewann den Swissperform-Preis für den besten Schweizer Fernsehfilm. **Ryna** hat im Weiteren den Spezialpreis der Jury am Internationalen Filmfestival Mannheim-Heidelberg 2005 erhalten. Wir freuen uns, diese ausgezeichneten Werke in ihrem Anfangsstadium unterstützt zu haben, und gratulieren den Autoren und Regisseuren herzlichst.

*Ryna* von Ruxandra Zenide



## Preis 2005 der SSA für das Schreiben von Theaterstücken

Der Kulturfonds der SSA verleiht jährlich bis zu sechs Preise zu je Fr. 5000.–, mit denen schweizerische oder in der Schweiz ansässige Autorinnen und Autoren von neuen und unveröffentlichten Theaterstücken ausgezeichnet werden.

Für die diesjährige Session wurden 52 Texte unter Pseudonym eingereicht. Die Jury wurde in zwei sprachlich getrennte Gruppen aufgeteilt. Für die 16 deutschsprachigen Texte bestand die Jury aus Veronika Sellier (Leiterin L&arc Romainmôtier und Dramaturgin, Zürich/Basel), Catja Loepfe (Co-Leiterin Fabriktheater, Zürich) sowie Stephan Roppel (Leiter Theater an der Winkelwiese und Regisseur, Zürich); für die 36 französischsprachigen Texte waren Sylvianne Tille (Regisseurin, Freiburg), Andrea

Novikov (Regisseur, Genf) und Denis Maillefer (Regisseur, Oron) zuständig. Ohne die Identität der Autoren zu kennen, sprachen die beiden Jürs die Preise einstimmig folgenden Autoren zu:

- **Pamela Dürr** (St. Gallen) für **Super Soap**,
- **Reto Finger** (Zürich) für **Kaltes Land**,
- **Gaël Bandelier** (Lausanne) für **Point de fuite (possible)**,
- **Sarah Marcuse** (Carouge) für **Luna Parc**,
- **Michel Moulin** (La Tour-de-Peilz) für **Pavot**,
- **Anne-Frédérique Rochat** (Lausanne) für **Mortifère**.

Zusätzlich zu diesen Preisen fördert der SSA-Kulturfonds die allfällige öffentliche Aufführung der ausgezeichneten Theaterstücke, indem er die professionellen Theatertruppen oder subventionierten Theater, die sich zu einer Produktion dieser Stücke entschlossen, mit einer Summe von Fr. 10 000.– als Beitrag zur Kostendeckung unterstützt.

## Stipendium 2005 der SSA für choreographische Werke

Die Jury der 9. Auflage dieses Wettbewerbs bestand aus Véronique Ferrero Delacoste (Programmleitung *Tanz des Genfer Festivals La Bâtie* und des *Festival des arts vivants* in Nyon), Thomas Hauert (Choreograph, Tänzer und künstlerischer Leiter ZOO, Preisträger des Schweizerischen Tanz- und Choreographiepreises 2005, Brüssel) sowie Lutz Förster (Professor für zeitgenössischen Tanz und Beauftragter für den Studiengang Tanz an der Folkwang-Hochschule in Essen und Mitglied beim Tanztheater Wuppertal/Pina Bausch). Sie begutachtete die diesjährigen 26 eingereichten Projekte, und es lag ihr daran, von einem ganz persönlichen Stil geprägte Qualitätsprojekte auszuzeichnen. Folgende Choreographen erhielten dieses Jahr ein Stipendium von je Fr. 10 000.–:

- **Cindy Van Acker** (La Compagnie Greffe, Genf) für das Projekt **Pneuma 02:05**,
- **Jean-Marc Heim** (Association Chorégraphie Libre, Lausanne) für das Projekt **Creatura**,
- **Filippo Armati** (Berlin) für das Projekt **My Life as an Art Piece**.

## Kurzfilmtage Winterthur

Die 9. Kurzfilmtage Winterthur sind am 13. November 2005 zu Ende gegangen. Die SSA und SUSSIMAGE stifteten erneut den mit Fr. 5000.– dotierten Preis für den **besten Schweizer Kurzfilm**. Er wurde von der Jury

(Marcy Goldberg, Victoria Münnich und Jan Schomburg) aufgeteilt und den folgenden beiden Kurzfilmen zugesprochen: **Frohe Ostern** von **Ulrich Schaffner** und **Wir sind dir treu** von **Michael Koch**.

*Wir sind dir treu* von Michael Koch



### A PROPOS

Vierteljährlich erscheinendes Informationsbulletin der Schweizerischen Autorengesellschaft Société Suisse des Auteurs (SSA)

Rue Centrale 12/14  
Postfach 7463  
CH - 1002 Lausanne

Allgemeine Verwaltung  
Tel. 021 313 44 55  
Fax 021 313 44 56  
info@ssa.ch  
www.ssa.ch

Redaktion A Propos  
Tel. 021 313 44 74, nathalie.jayet@ssa.ch

Kulturfonds  
Tel. 021 313 44 66, jolanda.herradi@ssa.ch

Redaktionsausschuss  
Denis Rabaglia (verantwortlich), Nathalie Jayet (Redaktionssekretariat), Claude Champion, Gérald Chevolet, Isabelle Daccord, Charles Lombard, Zoltán Horváth

Mitarbeit an dieser Ausgabe  
Carlo Capozzi, Pierre-Henri Dumont, Jolanda Herradi, Jürg Ruchti

Übersetzung  
Nicole Carnal, Robert Schnieper, Jolanda Herradi

Korrektorat  
Robert Schnieper, Sion

Grafik  
Dizain, Jean-Pascal Buri, Lausanne

Karikatur und Piktogramme  
Mix & Remix

Druck  
Presses Centrales Lausanne SA